



EINGANGSSTEMPEL
STAMP OF RECEIPT

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES INDIVIDUELLEN STUDIUMS
gemäß § 55 Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120 idGF.)

BITTE HIER ONLINE ODER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zur Person

Familiennamen:		Vorname:		Matrikelnummer:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJ):			Staatsbürgerschaft:		
Zustelladresse	Straße, Hausnummer:				
	PLZ:		Ort:		
E-Mail:			Telefonnummer:		
Bezeichnung des Studiums:					
Qualifikationsprofil:					
Angestrebter akademischer Grad:					
Studiendauer in Semester					

BEILAGE: Geplantes Curriculum

Bitte führen Sie die Prüfungsfächer und die Prüfungsordnung, die Titel, die Arten und das Ausmaß der Lehrveranstaltungen sowie die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Studienrichtungen (Universitäten) an, sofern das Studium an mehreren Fakultäten und Universitäten durchgeführt wird.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Antragsteller/in



MERKBLATT Individuelles Studium

Allgemeines

Fächer aus verschiedenen Bachelor-, Master oder Diplomstudien dürfen zu einem individuellen Bachelor- oder Masterstudium verbunden werden. Ein individuelles Doktoratsstudium ist nicht möglich.

Gleichwertigkeit:

Ein **individuelles Studium setzt voraus**, dass das Studium aus Fächern verschiedener Studien zusammengesetzt ist, und dass das dadurch neu geschaffene Studium mit einem facheinschlägigen Studium **gleichwertig** ist (insbesondere hinsichtlich Arbeitsaufwand und Verfassen einer Bachelor- oder Masterarbeit). Der Umfang des Studiums muss bei individuellen Bachelorstudien 180 ECTS-Anrechnungspunkte, bei individuellen Masterstudien 120 ECTS-Anrechnungspunkte betragen. Grundlage für ein **individuelles Masterstudium** ist ein bereits erfolgreich absolviertes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder eines damit gleichwertigen Studiums.

Individuelles Ausbildungsziel:

Darüber hinaus muss durch die Einrichtung des individuellen Studiums einem Ausbildungsziel entsprochen werden, dem andernfalls nicht oder nicht ausreichend an den Universitäten durch die bereits eingerichteten Studien Genüge getan werden kann. Eine Kombination von bspw. Fächern zweier Studienrichtungen ist für die Bewilligung eines individuellen Studiums nicht ausreichend.

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zu einem individuellen Studium ist an der Technischen Universität Wien einzubringen, wenn der Schwerpunkt des geplanten Studiums an dieser Universität liegen soll. Der Antrag hat zu enthalten:

1. Bezeichnung des Studiums
2. Qualifikationsprofil
3. Studiendauer
4. Curriculum
5. Umfang des Curriculums in ECTS-Anrechnungspunkten. Der Gesamtumfang hat sich an jenem Studium zu orientieren, dem der Ausbildungsschwerpunkt und der angestrebte akademische Grad entsprechen
6. Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Fakultäten/Universitäten

Die Entscheidung über die Genehmigung des beantragten individuellen Studiums hat an der TU Wien die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre nach Befassung der zuständigen Studienkommission zu treffen. Es wird daher **DRINGEND empfohlen**, vor der Antragstellung die jeweilige Studienkommission (in deren Zuständigkeit mindestens 30% des Curriculums fallen) zu kontaktieren.

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, eine Zulassung zu einem individuellen Studium ist aber nur während der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist möglich. Da das Genehmigungsverfahren für ein individuelles Studium sehr aufwendig sein kann, empfiehlt es sich, den Antrag bereits **ca. ein Semester vor der geplanten Zulassung** zum Studium zu stellen.

Curriculum

Bei der Erstellung des Curriculums eines individuellen Studiums ist zu beachten, dass Fächer nur aus **aktuellen Curricula** entnommen werden dürfen. Der Aufbau des individuellen Studiums sollte sich **grundsätzlich an dem eines facheinschlägigen Studiums orientieren**, d.h. es sollten z.B. sowohl einführende als auch aufbauende Lehrveranstaltungen enthalten und ein sinnvolles Verhältnis an Vorlesungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gegeben sein. Das Curriculum ist wie folgt aufzubauen:

1. Festlegung als Bachelor- oder Masterstudien
2. Bezeichnungen des Studiums:
Die Bezeichnung des Studiums kann vom Studierenden gewählt werden. Sie sollte die Ausbildungsschwerpunkte des individuellen Studiums erkennen lassen.
3. Qualifikationsprofil
Es ist in eigenen Worten zu beschreiben, welche primäre Zielsetzung das individuelle Studium in Bezug auf zukünftige Betätigungsfelder und mögliche Verwendungssituationen verfolgt. Daraus sind die berufsspezifischen Bedürfnisse, die resultierenden Anforderungen, die Studienschwerpunkte und gegebenenfalls die Unterschiede zur Absolvierung eines gleichwertigen Regelstudiums abzuleiten und zu erläutern.
4. Aufbau des Studiums
Dieser sollte sich grundsätzlich Am Aufbau eines facheinschlägigen Studiums orientieren, d.h. es sollten sowohl einführende als auch aufbauende Lehrveranstaltungen enthalten und ein sinnvolles Verhältnis an Vorlesungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gegeben sein.

Dauer und Umfang (in Semesterstunden und ECTS-Anrechnungspunkten) des Studiums
Festlegung der Dauer in Semester (60 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einem Studienjahr)

5. Inhalt des Studiums:

Bezeichnung, Stundenausmaß und Anzahl der ECTS- Anrechnungspunkte der Fächer
Bezeichnung, Stundenausmaß und Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen
Zuordnung der Fächer zu den beteiligten Universitäten

6. Prüfungsordnung (entsprechend der studienrechtlichen Vorgaben)

7. Bachelor- oder Masterarbeit sowie die Bewertung in ECTS-Anrechnungspunkte

8. Keine freien Wahlfächer:

Im Hinblick auf die freie Gestaltbarkeit des individuellen Studiums ist eine Aufnahme von freien Wahlfächern nicht möglich.

Akademischer Grad

AbsolventInnen individueller Studien ist der akademische Grad "Bachelor" bzw. "Master" jeweils ohne Zusatz zu verleihen. Überwiegen in einem individuellen Studium die Fächer aus den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist den AbsolventInnen der akademische Grad "Diplom-Ingenieurin" bzw. "Diplom-Ingenieur" ohne Zusatz zu verleihen.

Fragen richten Sie bitte an die Studienabteilung der Technischen Universität Wien. Tel: 01/5880/41063